

# Große Kreisstadt Markkleeberg

## DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller\*in: Herr Ansgar Bovet

### Anfrage AF/001/2022

Schriftliche Anfrage vom 11.01.2022 - Ausfallgagen oder -erstattungen

#### Sachverhalt der Anfrage:

1. Wurden Honorarverträge geschlossen, die nach der „Corona-Notfallverordnung“ nicht erfüllt werden konnten?
2. Wenn 1. ja: Wurden mit Bezug auf mögliche Ausfälle oder Absagen aufgrund von Verordnungen Ausfallhonorare vereinbart?
3. Wenn 2. ja: Nach welcher Regelung, zu welchem Anteil, zu welcher Höhe wurden Ausfallhonorare vereinbart und gezahlt?  
Wenn 2. nein:
  - a) Gibt es Regelungen der Stadt Markkleeberg oder der Stadtverwaltung, die gegen die Vereinbarungen von Ausfallhonoraren stehen? Welche sind das?
  - b) Hat die Stadt Markkleeberg entsprechende Initiativen für Ausfallhonorare (Ersatzzahlungen bzw. Erlässe) ergriffen? An welchen gesetzlichen Bestimmungen oder an welchen Normen (etwa der Finanzaufsicht) scheiterten diese Absichten oder würden entsprechende Initiativen Markkleebergs scheitern?
4. Hat die Stadt Markkleeberg in den letzten zwanzig Monaten selbst von öffentlichen Kassen Ausgleichsmittel, Kurzarbeitergeld oder andere „Hilfen“ erhalten, um die Kosten von ausgefallenen Kulturveranstaltungen zu kompensieren? Welche und zu welcher Art von Veranstaltungen und welchen Bedingungen?
5. Wie nehmen der Kulturraum oder ggf. andere Kulturförderungen der öffentlichen Hand, denen die Stadt Markkleeberg wegen eigener Projekt oder in Form des Sitzgemeindeanteils gegenüber nachweispflichtig ist, zur Problematik der Ersatzzahlungen bzw. Erlässe bei Pandemie-bedingten Veranstaltungs- oder Projektausfällen Stellung?
6. Welche weiteren Maßnahmen hat die Stadt Markkleeberg unternommen, um die örtlichen Kulturvereine in dieser Lage, die die Pandemie aufzwingt, zu unterstützen und um Künstlerinnen und Künstler, die mit der Stadt Markkleeberg in tatsächlichen oder angebahnten Vertragsbeziehungen stehen, weiter Chancen zu geben?

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bovet,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Engagement für die Kultur in Markkleeberg.

Zu 1. Ja, es wurden in der Zeit von November 2020 bis Sommer 2021 Honorarverträge geschlossen, welche aufgrund der jeweils geltenden Verordnungen nicht erfüllt werden konnten.

Zu 2. Es wurden zum Teil Verträge geschlossen, welche eine Ausfall/Absage-Regelung beinhalteten. Diese unterschieden sich aber nicht von den gemeinhin üblichen Verträgen und sahen vor allem Absagefristen und sich daraus ableitende anteilige Honorarzahungen vor. Regelungen explizit in Bezug auf Absagen aufgrund von Verordnungen bedingt durch die Coronapandemie wurden nicht getroffen.

Zu 3. Die Regelungen in Bezug auf Ausfallhonorare waren individuell abgestimmt und wurden in den jeweiligen Vertragsabsprachen mit den Vertragspartnern verhandelt und den Situationen angepasst. Eine allgemeingültige Aussage zu Regelungen, Anteil und Höhe lässt sich daher nicht zusammenfassen. Hinzu kamen oftmals Verschiebungen von Veranstaltungen, welche kein Ausfallhonorar rechtfertigen und übergeordnete Zuständigkeiten bei Land und Bund was Ausfallzahlungen und Absicherungen betrifft. Grundlegend besteht keine Regelung der Stadt Markkleeberg, welche Ausfallhonorare oder die Vereinbarung dieser per se ausschließt. Das Amt für Kultur und Tourismus hat keine Initiative im Sinne der Frage 3b) ergriffen. Der Sachverhalt dieser Frage (in Bezug auf gesetzliche Bestimmungen, eventuelle Hürden usw.) ist überaus komplex. Dabei stellt sich die Frage wie eine solche Ersatzzahlung aussehen sollte, wie diese rechtlich dann überhaupt zu bewerten bzw. zu rechtfertigen ist, wie eine Finanzierung aussehen sollte und wo die Zuständigkeiten liegen.

Die Folgen von Veranstaltungsausfällen aufgrund von Beschlüssen auf Landes- und Bundesebene durch individuelle Lösungen auf kommunaler Ebene ausgleichen zu wollen, erscheint aus unserer Sicht problematisch. Eine Antwort auf die Frage nach Möglichkeiten, Gesetzgebung und Initiativen zu Ausfallzahlungen kann daher an dieser Stelle leider nicht von unserer Seite gegeben werden ohne den Rahmen zu sprengen. Das Amt für Kultur und Tourismus hat entgegen diesem versucht in individuellen Absprachen Lösungen der Situation entsprechend zu finden und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Vertragspartner einzugehen. (z. B. durch Verschiebungen, Engagements zu anderen Veranstaltungen bis hin zu Beratungen zu Fördermöglichkeiten)

Zu 4. Nein, die Stadt Markkleeberg hat keine Mittel erhalten. Die Kosten von potentiellen Veranstaltungsausfällen wurden überwiegend durch Verlegungen und vorrausschauende Planung minimiert.

Zu 5. Eine umfassende Antwort können in diesem Fall nur die jeweiligen Fördermittelgeber geben. Ausfallhonorare bei Veranstaltungsabsage sind und waren auch vor der Corona-Pandemie eine übliche Praxis. Insofern sind Ausfallhonorare in üblicher Höhe (überwiegend ein Anteil des Honorars) bei einer Absage aufgrund von höherer Gewalt als Ausgabe und bei rechtlicher Wirksamkeit der Vertragsklauseln als reguläre und förderfähige Ausgabe zu werten. Eine Aussage zu generellen bzw. pauschalen Ausfallzahlungen können wir aus Fachamtssicht nicht bewerten und müssten sicherlich in konkreten Fall auch rechtlich durch die Fördermittelgeber bewertet werden.

Ich hoffe, damit Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und stehe für Fragen und Anmerkungen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Marcus Reitler-Placht  
Leiter Amt für Kultur und Tourismus

Markkleeberg, den 21.01.2022